



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

**BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**

----- BAUGRENZE

**VERKEHRSFLÄCHE**

———— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

**GRÜNFLÄCHEN**

■ GRÜNFLÄCHE, ÖFFENTLICH

□ FRIEDHOF

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT**

○ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

▭ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS

**TEXTLICHE FESTSETZUNG**

1. INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE IST DIE ERRICHTUNG EINER FRIEDHOFSKAPELLE ZULÄSSIG.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3; 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2191) i.V.m. § 40 Abs. 1 Nr. 4 und § 5 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1986 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Lehre diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lehre, den 5. Aug. 1987  
 gez. Winkler, Bürgermeisterin  
 Siedel, Gemeindevorstand

Der Rat der Stadtgemeinde hat in seiner Sitzung am 18.02.1982 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 08.07.1982 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Lehre, den 5. Aug. 1987  
 Siedel, Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 23.12.1986 bis 26.01.1987 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.  
 Lehre, den 5. Aug. 1987  
 Siedel, Stadt/Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.7.87). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. V. B. 29186 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.  
 Helmstedt, den 15. Jul. 1987  
 Siedel, gez. i.V. Schlemminger

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
 Dr.-Ing. W. Schwerdt  
 Büro für Stadtplanung  
 Bohlweg 1 Ruf 19161  
 3300 Braunschweig  
 Braunschweig, den 2.8.87  
 Schwerdt

Der Rat der Stadtgemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 14.05.1987 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.  
 Lehre, den 5. Aug. 1987  
 Siedel, Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadtgemeinde hat in seiner Sitzung am 20.05.1986 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.12.1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist dem Landkreis Helmstedt mit Schreiben vom 05.08.1987 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.  
 Der Landkreis hat mit Verfügung vom 15.10.1987 (Az. 692-21-54/04 01-23) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.  
 Helmstedt, den 15.10.1987  
 Der Oberkreisdirektor im Auftrage

gez. Schlegel, Baudirektor

Die Anzeige des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 23.10.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist am 24.10.1987 in Kraft getreten.  
 Lehre, den 02.11.87  
 Siedel, Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Durchführung von Verfahren Formvorschriften gem. Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.  
 Lehre, den 02.11.87  
 Siedel, Stadt/Gemeindedirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Maßnahmen der Abwägung gem. § 2 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.  
 Lehre, den 02.11.87  
 Siedel, Stadt/Gemeindedirektor

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung/mit der vorgelegten Ur-/Ausfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift / Ablichtung der/des Bebauungsplans Friedhof (Bezeichnung des Schriftstückes) übereinstimmt. Die Beglaubigung wird erteilt zur Vorlage bei

Lehre, den 02.11.87  
 Der Gemeindedirektor i. A. Heine



**GEMEINDE LEHRE  
 ORTSCHAFT LEHRE  
 FRIEDHOF  
 BEBAUUNGSPLAN**